



Vorlage

Datum: 27.01.2011
Vorlage FB III/1433/2011

TOP	Betreff Beschluss zur öffentlichen Auslegung des Entwurfs der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes "Veränderung der Vorrangzonen für Windenergie"
Beschlussentwurf: Der Ausschuss für Stadt- und Verkehrsplanung, Wirtschaftsförderung und Umwelt beschließt die öffentliche Auslegung des Entwurfs der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes „Veränderung der Vorrangzonen für Windenergie“ gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB.	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ausschuss für Stadt- und Verkehrsplanung, Wirtschaftsförderung und Umwelt	22.02.2011	öffentlich

Sachverhalt:

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes „Veränderung der Vorrangzonen für Windenergie“ wurde in der Zeit vom 01. Dezember 2010 bis zum 12. Januar 2011 durchgeführt.

Die eingegangenen Stellungnahmen machen keine grundsätzlichen Änderungen in der Planung notwendig. Die Bezirksregierung Köln hat dem Vorhaben jedoch noch nicht zugestimmt. Die Begründung zur Planänderung wurde ergänzt und der Bezirksregierung mit der Bitte um erneute Prüfung noch einmal zugesandt. Nach dem Einvernehmen der Bezirksregierung soll die dann im Entwurfsstadium befindliche Planung gem. § 3 Abs. 2 BauGB (Beteiligung der Öffentlichkeit) und gem. § 4 Abs. 2 BauGB (Beteiligung der Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange) erneut öffentlich ausgelegt werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Kostenträger der Planungsleistungen ist die SL Windenergie GmbH.

Beteiligte Fachbereiche:

FB			
Kenntnis genommen			

Bürgermeister o.V.i.A.

Jan Strömer

Anlagen:

Planentwurf
Begründung
Umweltbericht